



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 – Lindlar, Schloss Heiligenhoven -

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Lindlar hat am 17.11.2015 beschlossen, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 – Lindlar, Schloss Heiligenhoven- eine allgemeine Offenlage durchzuführen. Entsprechend dem Planentwurf ist beabsichtigt, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Privatklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychoanalyse und einen Medical Garden zur Förderung der seelischen Gesundheit zu errichten. Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die 69. Änderung des Flächennutzungsplanes – Lindlar, Schloss Heiligenhoven- im Parallelverfahren erfolgt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 wird der Öffentlichkeit durch Aushang vorgestellt.

Die Auslegung der Planentwürfe, einschließlich Begründung und Umweltbericht, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, 51789 Lindlar, Borromäusstraße 1, in der Zeit

**vom 09.02.2016 bis einschließlich 09.03.2016**

zu folgenden Zeiten:

Mo.:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di., Mi. und Do.:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr		

#### **Umweltinformationen:**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für die Bauleitplanung verfügbar:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan,
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzprüfung.

Außerdem sind während der Offenlage die nachfolgend bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen:

- Stellungnahme des Aggerverbandes vom 05.10.2015 betreffend Gewässer-  
randstreifen, Niederschlagswasserbeseitigung und Ausgleichsmaßnahmen  
„Gewässerrandstreifen – An der südlichen Grenze des Plangebietes verläuft  
der Lennefer Bach. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß §  
38 WHG und § 90a LWG entlang des Lennefer Baches ist zu achten. Darüber  
hinaus ist die Zugangsmöglichkeit zum Gewässer für die Unterhaltungsarbei-  
ten für den Aggerverband zu erhalten.  
Niederschlagswasserbeseitigung - Durch die geplante bauliche Verdichtung  
und eine weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich  
ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. Es ist zu beachten,  
dass bei der Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehen-  
de Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende  
Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzu-  
passen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen  
des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.  
Ausgleichsmaßnahmen – Seitens des Aggerverbandes ist im Rahmen der  
notwendigen Ausgleichsmaßnahmen eine Umsetzung der Maßnahmenvor-  
schläge des Umsetzungsfahrplans der WRRL für den Lennefer Bach wün-  
schenswert.“
- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 16.10.2015 betreffend der  
Belange Artenschutz, Landschaftspflege und Landschaftsgesetz.  
„Die Abteilung Artenschutz des Oberbergischen Kreises weist darauf hin, dass  
die Aussage in der Artenschutzprüfung zum Feldsperling (*Passer montanus*)  
nicht korrekt ist. Der Feldsperling ist kein Boden- sondern ein Höhlenbrüter.  
Aus landschaftspflegerischer Sicht - Gegen die Planung bestehen keine Be-  
denken. Eine Aussage, wie die externe Kompensation erfolgen soll, werden  
nachgereicht.“
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes vom 24.09.2015 betreffend des  
Bodenschutzes  
„Wie im Landschaftspflegerischen Beitrag dargelegt, treten im Plangebiet auf  
Basis der im Geologischen Dienst als Datengrundlage vorliegenden Boden-  
karte 1:50 000 schutzwürdige Böden auf. Im Zuge des geplanten Klinikneu-  
baus gehen die Bodenfunktionen dieser Böden vollständig verloren.  
Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes wäre es wünschenswert, wenn  
eine ausreichende, bodenfunktionsbezogen wirksame Kompensation für den  
Verlust der o.g. Böden (Versiegelung) vorgenommen werden könnte.“

### **Hinweise:**

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt  
der Gemeinde Lindlar, Herr Newrzella, Tel. 02266 96305, Borromäusstraße 1,  
51789 Lindlar. E-Mail: [Petric.Newrzella@Lindlar.de](mailto:Petric.Newrzella@Lindlar.de)

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeis-  
ter, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbe-  
reich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn Einwendungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, ber. S. 481) wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit dem Wortlaut der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 13.05.2014 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier insbesondere § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 13a Abs. 3 BauGB sowie § 2 Abs. 3 und 4 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar, den .....

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister

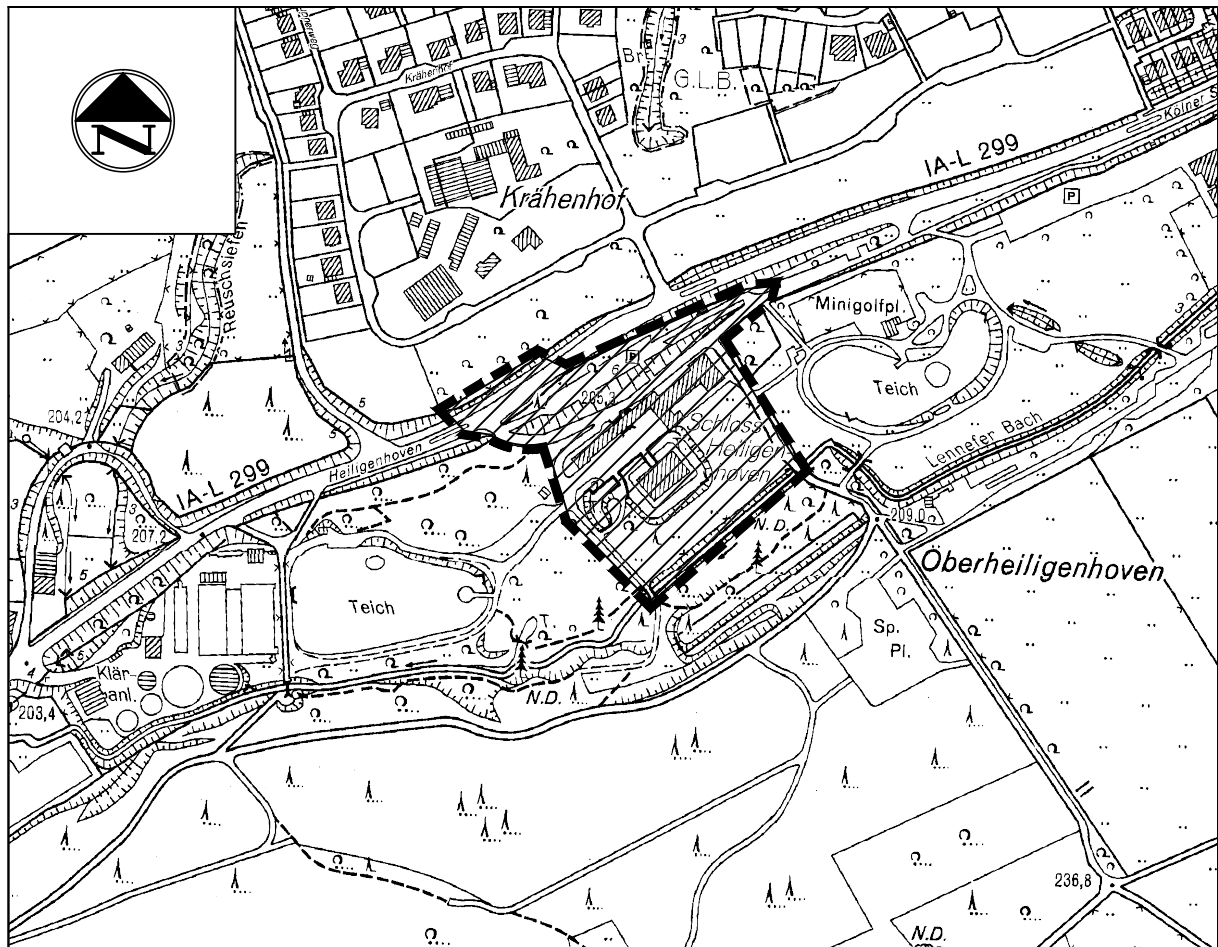
**aufgehängt am:**.....

**abgehängt am:**.....

**bestätigt** .....

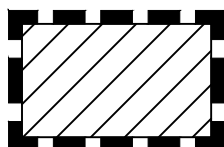


# Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar



## Gemeinde Lindlar

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VBB)  
Nr. 6 - Lindlar, Schloss Heiligenhoven -



Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.6  
- Lindlar, Schloss Heiligenhoven -